

**Wiederwahl von Herrn Raoul Halding-Hoppenheit zum Beigeordneten und  
Kämmerer der Stadt Gummersbach sowie seine Bestellung zum allgemeinen  
Vertreter des Bürgermeisters****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
30.11.2021	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
06.12.2021	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt, Herrn Beigeordneten Raoul Halding-Hoppenheit als Beigeordneten und Stadtkämmerer wiederzuwählen und mit ihm mit Wirkung vom 01.06.2022 für die Dauer von acht Jahren ein neues Beamtenverhältnis auf Zeit zu begründen.

Gleichzeitig beschließt der Rat, Herrn Halding-Hoppenheit erneut zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters zu bestellen.

**Begründung:**

Herr Raoul Halding-Hoppenheit wurde am 15.01.2014 vom Rat der Stadt Gummersbach zum Beigeordneten und Stadtkämmerer gewählt. Die Ernennung zum Beigeordneten unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren erfolgte mit Wirkung vom 01.06.2014. Die Amtszeit von Herrn Halding-Hoppenheit endet daher mit Ablauf des 31.05.2022.

Gemäß § 71 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind Beigeordnete verpflichtet, sich einer ersten und zweiten Wiederwahl zu stellen und diese anzunehmen.

Von dem Erfordernis einer Ausschreibung kann gemäß § 71 Absatz 2 S. 2 GO NRW abgesehen werden, wenn der Amtsinhaber zur Wiederwahl steht.

Auch im Falle seiner Wiederwahl wird ein Beigeordneter nach § 71 Absatz 1 S. 3 GO NRW auf die Dauer von acht Jahren vom Rat gewählt.